

Interessengemeinschaft  
Kleine Heime &  
Jugendhilfeprojekte  
Schleswig-Holstein



---

INFO 12  
Februar 99

BERICHTE  
ERFAHRUNGEN  
DARSTELLUNGEN

---

Geschäftsstelle: Hauptstraße 3 • 24893 Taarstedt  
Telefon: 0 46 22 / 28 92 • Telefax: 0 46 22 / 28 83  
eMail: IKH-SH@t-online.de • Internet: <http://home.t-online.de/home/IKH-SH/ikh.htm>

## IMPRESSUM

Herausgeber: Interessengemeinschaft Kleine Heime &  
Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V.

Redaktion: Dr. Jürgen Kopp-Stache • Ute Koch • Hans Wüllner

Umschlagentwurf: Studio Basiar, Ülsbyholz

Layout: Logos Computer, Osterby

Druck: hansadruck, Kiel

Auflage: 700

# Inhalt

Vorwort .....	4
---------------	---

Jahresbericht der Geschäftsstelle 1998 .....	5
--	---

## Aus unseren Mitgliedseinrichtungen

• Beteiligung von Kindern – Wo kommen wir da hin? .....	10
• Kommentar .....	13

## Aktuelle Themen

• Bericht über die Bundesfachtagung der IGFH „Jetzt erst Recht – und das mit Spaß“ .....	15
• Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung .....	19
• Zwischenbericht zum IKH-Forschungsprojekt .....	23
• Das leidige Geld II .....	27
• Das Leitbild der IKH im Kontext der Diskussion um das Modell der Neuen Steuerung .....	31

## Die IKH

• Ziele und Aufgaben .....	36
• Adressenübersicht der Mitgliedseinrichtungen .....	38
• Standortübersicht der Mitgliedseinrichtungen .....	40

# Vorwort

Der Geschäftsbericht der IKH macht deutlich, welche inneren und äußeren Veränderungsdrücke die Arbeit der IKH 1998 inhaltlich bestimmten und bestimmen. Die gesellschaftlichen und sozialpolitisch hergestellten Umbrüche verursachen geradezu eruptive Belastungen in Form von unterschiedlichen Aktivitäten an verschiedenen Fronten.

Gleich drei Ausführungen befassen sich mit den Themen Demokratie, Partizipation und Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung:

1. Der Kinderrat der Einrichtung „Alte Schule Sollwitt“ hält den LeiterInnen und ErzieherInnen der IKH vor, daß sie sich nur schlecht damit anfreunden können, Kinder und Jugendliche intensiver an den IKH-Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Stellungnahme des Kinderrates an die Geschäftsstelle der IKH gehört in den Kontext einer umfassenderen Diskussion um die Frage nach einer angemessenen, direkten und unmittelbaren Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an Alltagsgestaltungen in den Einrichtungen, der Beteiligung an Planungsprozessen und Beteiligung an verbandspolitischen Aktivitäten der IKH.
2. Am 11. und 12. Juni 1998 fand in Dörenheim/Kassel eine Bundestagung für Kinder/Jugendliche mit ihren Betreuern zum Thema „Jetzt erst Recht – und das mit Spaß“ statt. Eine Jugendliche aus der Einrichtung „Alte Schule Sollwitt“ nahm zusammen mit ihrem Betreuer an

dieser Veranstaltung teil. Der Betreuer berichtet und faßt seine Erlebnisse, Eindrücke sowie Erfahrungen in einer abschließenden Forderung zusammen.

3. „*Die gesetzlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung werden bislang unzureichend verwirklicht.*“ Dieses Ergebnis einer Fragebogenaktion beschreibt einen Zustand, der Anlaß zur Kritik und zum Nachdenken gibt. In dem Aufsatz „Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung“ wird an einer primär juristischen Orientierung nach den Mitwirkungs- sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten gefragt und Wege zur Verwirklichung von Rechten von Kindern/Jugendlichen in der Heimerziehung genannt.

Die IKH hat sich mit ihren Einrichtungen seit dem 1.8.98 für ein Evaluations-Projekt unter der Trägerschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Arbeitsamt Kiel als Forschungsfeld zur Verfügung gestellt. Entgegen der traditionellen Evaluation, die von einer Objektbeschreibung und entsprechenden Lösungsempfehlungen ausgeht, erfolgt hier die Evaluation unter Beteiligung der Betroffenen und Einbeziehung der zum Teil divergierenden Interessen verschiedener Ebenen: Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, LeiterInnen. Dieses beteiligungs- und dialogorientierte Vorgehen entspricht in seiner responsiven Ausrichtung dem Ansatz einer „Empowerment-Evaluation“. Die Evaluationsaktivität löst gleichzeitig Lern-,

Reflexions- und Veränderungsprozesse aus und sorgt somit schon weit vor dem Evaluationsergebnis für einen auf Stärkung der Einrichtung zielenden Erkenntnisgewinn. Die Versuchsleiterin führt in ihrem Zwischenbericht den augenblicklichen Stand der Untersuchung aus.

Der Kostenfaktor der stationären Erziehungshilfe ist immer wieder Stein des Anstoßes für heftige Kritik. Diese Kritik beschränkt sich in der Regel auf die betriebswirtschaftliche Sichtweise und blendet volkswirtschaftliche Aspekte aus. Der Bericht über die stationäre Erziehungshilfe als Wirtschaftsfaktor im Land Schleswig-Holstein soll diese Einseitigkeit in der Kostenbeurteilung um weitere notwendige Aspekte ergänzen.

Diesem Info ist das Leitbild/die Leitphilosophie der IKH beigefügt. Die Bedeutung

des Leitbildes im Kontext der Diskussion um das Modell der Neuen Steuerung wird im letzten Artikel dieses Infos herausgearbeitet. Das Neue Steuerungsmodell mit seinen direktiv-digitalen Verfahren produziert eine Welt, die eigentlich nur „triviale Maschinen“ kennt, das heißt, „Steuerung“ ist nur unter einfachen und stabilen Bedingungen denkbar. Unter instabilen und komplexen Gegebenheiten, wie sie in der Praxis der Sozialen Arbeit vorherrschen, sind partizipativ-analoge Verfahren gefragt, welche geeignet sind, die Idee von Selbstorganisation und Partizipation zu realisieren, zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen bereitzustellen. Mit dem Leitbild der IKH liegt ein entsprechend umsetzungsfähiger Handlungsrahmen vor, den sich die IKH selbst gesetzt hat.



## Jahresbericht der Geschäftsstelle 1998

*„Stürme, Flauten und Kurskorrekturen“, so würde ich das vergangene Jahr überschreiben, wenn man mich danach fragen würde, mit welchen Begriffen ich für Schleswig-Holstein das Jahr 1998 in der Jugendhilfe charakterisieren sollte.*

Auch in diesem Jahr legt die Geschäftsstelle der IKH einen Jahresbericht vor, der einen Einblick in das Spektrum dessen vermitteln soll, was von der IKH und ihren Mitgliedseinrichtungen im Jahre 1998 an Aufgaben bewältigt werden mußte. War der Jahresbericht 1997 in seinem Aufbau an der organisatorischen Binnenstruktur der IKH orientiert, um auch einen systematischen Überblick über Organisationsstruktur und Arbeitsweise der IKH zu geben, so ist der Jahresbericht 1998 an aus-

gewählten Problemkomplexen orientiert, welche die einzelnen Gremien und die Geschäftsstelle der IKH neben dem normalen Geschäft in unterschiedlicher Weise und Intensität forderten.

### 1. Qualitätsentwicklung als Leitaufgabe

Mit der Änderung der § 77 und 78 des SGB VIII, die zum 1.1.99 rechtswirksam geworden ist, hat die Bundesregierung

auch in Schleswig-Holstein eine Lawine in Gang gesetzt, die im Jahre 98 unsere ganze Aufmerksamkeit auf unterschiedlichsten Ebenen abforderte. Eine Entwicklung, die sich schon lange vorher abgezeichnet hatte, wird damit Realität: Um einen Auftrag zur Betreuung von Kindern erhalten zu können und zur Ermittlung der Höhe des dazu notwendigen Entgeltes, müssen die Träger anstelle ihres alten Konzeptes in Zukunft beschreiben, welche Leistungen sie im Einzelnen erbringen, auf welchem Wege sie die Qualitätsentwicklung dieser Leistungen betreiben und wie sie eine Qualitätsdokumentation durchführen wollen.

Neben der damit notwendigen Auseinandersetzung z.B. über die nicht unerheblichen Fragen, was denn in einer Leistungsbeschreibung zu stehen habe und wie man Regelleistungen von individuellen Einzelleistungen im Einrichtungsalltag unterscheidet, ob man denn hierbei eine Leistung nach § 34 SGB VIII unterscheiden muß von einer Leistung nach § 35 a oder § 41, mußten hier eine Reihe von weiteren grundsätzliche Fragen geklärt werden:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und auf welchen administrativen Wegen werden zukünftig Entgeltvereinbarungen abgeschlossen (betrifft den Landesrahmenvertrag zwischen den Trägerverbänden und den kommunalen Gebietskörperschaften, die hierzu gehörigen Allgemeinen Verfahrensvereinbarungen sowie die einzelnen Rahmenleistungsverträge über die unterschiedlichen Leistungsarten) ?
2. Welche Qualitätsmanagementmodelle liegen vor, welche sind geeignet zur

Übertragung auf den Jugendhilfebereich und welche eigenen Vorstellungen liegen hierzu – evtl. in Teilen – vor bzw. sind bereits einer Erprobung unterzogen worden?

3. Von welchen grundsätzlichen ethischen Erwägungen, von welchem Menschenbild will sich die IKH und ihre Mitgliedereinrichtungen in der Gestaltung ihres pädagogischen Alltags leiten lassen?

In Umsetzung der hiermit aufgeworfenen Fragen

- hat die IKH bereits im Jahre 97 mit der Auseinandersetzung um ein ethisches Leitbild begonnen, das dann im Jahre 98 verabschiedet wurde. In diesem Leitbild sind ebenso die pädagogischen Handlungsgrundsätze festgeschrieben wie die Sanktionen, die eine Mitgliedereinrichtung dann zu erwarten hat, wenn diese ihre Arbeit in einer Weise gestaltet, die auch auf der Grundlage der allgemeinen IKH-Regularien von den anderen IKH-Einrichtungen nicht mehr mit getragen werden kann,
- ist mit dem Ziel einer fachlichen Fundierung des zu erwartenden Vertragswerkes nach § 78 SGB VIII unter wesentlicher Beteiligung der IKH im Jahre 98 die Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG-pj) gegründet worden (siehe auch unter 2.),
- ist von der Geschäftsstelle ein Diskussionsentwurf für die Qualitätsentwicklung in der IKH entwickelt worden, der die Erfahrungen mit bisher in der IKH praktizierten Elementen von Qualitätssicherung in den Mittelpunkt stellt,

- hat sich die IKH als Forschungsfeld für ein Forschungsprojekt der UNI-Kiel zur Verfügung gestellt, das die Evaluation von Heimerziehung zum Gegenstand hat.

## **2. Schaffung von tragfähigen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen**

Wie bereits oben angedeutet, wird mit der Neufassung der § 77/78 SGB VIII ein neues Verfahren zur Ermittlung der Entgelte in der Jugendhilfe notwendig. Auf der Basis der Regelungen des § 78 sind Träger und Gebietskörperschaften gehalten, alle über die Formulierungen des Gesetzes hinausgehenden Fragen in einem Vertrag auszuhandeln, (Landesrahmenvertrag, Allgemeine Verfahrensvereinbarung, Rahmenleistungsvereinbarungen). Dieser Vertrag ist seitens der Jugendhilfeträger von den Wohlfahrtsverbänden und Jugendhilfeverbänden zu unterzeichnen. Da seitens der privaten Träger ein solcher Verband bis dahin noch nicht existierte, wurde ein solcher unter maßgeblicher Beteiligung der IKH im Jahre 98 gegründet. Zum ersten Landesgeschäftsführer der LAG-pj wurde der Geschäftsführer der IKH gewählt; die Geschäftsführung der LAG-pj liegt bei der IKH-Geschäftsstelle in Taarstedt. Die LAG-pj ist in allen Gremien des Landes, in denen der Landesrahmenvertrag bzw. nachgeordnete Regelwerke verhandelt werden, mit Sitz und Stimme vertreten, seitens der IKH sind der Vorsitzende und der Geschäftsführer hieran beteiligt.

Obwohl die Neufassung der §§ 77 und 78 SGB VIII zum 1.1.99 rechtswirksam geworden ist, wird uns diese Gesamtproblematik noch weit bis in das Jahr 99 hinein

begleiten. Angesichts des Umfangs des hiermit gegebenen Regelungsbedarfes und angesichts des fiskalischen Sprengstoffes, der darin enthalten ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Abschluß der Verhandlungen in Schleswig-Holstein noch nicht absehbar.

Die LAG-pj war ab Mitte 98 dann auch der Rahmen, in dem die IKH ihre seit Ende 97 in Angriff genommene fachliche Intervention hinsichtlich einiger Regelungen über die Schulkostenerstattung für Kinder aus anderen Bundesländern (Landeskindeklause) in dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein auf eine angemessene Basis stellen konnte.

Parallel zu dieser verbesserten Kommunikation und Kooperation auf Landesebene durch die Gründung der LAG-pj ist ebenfalls durch maßgebliche Beteiligung der IKH auf regionaler Ebene (Schleswig-Flensburg) ein lockerer Kooperationsbezug der freien und privaten Träger entstanden, die im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII tätig sind. Hier geht es vor allem um einen Erfahrungsaustausch über vorhandene soziale Problemlagen und die Angemessenheit und Wirksamkeit von Angeboten der Jugendhilfe.

## **3. Neuorientierung in einer veränderten Jugendhilfelandchaft**

Die Interessengemeinschaft Kleine Heime Schleswig-Holstein existiert seit 1983. In den 16 Jahren ihres Bestehens ist aus dem anfangs eher privaten Kreis des Erfahrungsaustausches von Trägern „familienorientierter“ Kleinsteinrichtungen ein professionell arbeitender Jugendhilfeverband privater Träger geworden, deren Mitgliedseinrichtungen den Bezug zu ihrer pädagogischen Gründungsidee nicht ver-

loren haben, der aber gleichwohl mit einer Öffnung auf veränderte Angebotsformen von Jugendhilfe der veränderten Jugendhilfebedarfsstruktur in unserer Gesellschaft Rechnung trägt.

Um dieses modifizierte Selbstverständnis nach außen sichtbar zu machen, hat die IKH in 98 eine Erweiterung ihres Namens beschlossen: „Interessengemeinschaft Kleine Heime und Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V.“ Insbesondere mit Blick auf die zunehmende Problematik der Altersgruppe der über 13/14-jährigen hat sich gezeigt, daß die traditionelle Angebotsform in der IKH sinnvollerweise um Jugendhilfeprojekte ergänzt wird.

Verbunden mit dieser Namensänderung hat die IKH auch als ein äußeres Zeichen von Professionalisierung ihr äußeres Erscheinungsbild diesen Veränderungen angepaßt (Logo und Geschäftspapiere, Einband und Layout der Veröffentlichungen etc.). Auch in Anpassung an veränderte Kommunikationsstrukturen und -gewohnheiten findet sich die IKH seit 1998 mit allen wichtigen Informationen im Internet unter der Internet-Adresse:

<http://home.t-online.de/home/IKH-SH/ikh.htm>

#### **4. Rechte von Kindern in Einrichtungen**

Die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen, die ihr Leben in den Mitgliedseinrichtungen der IKH berühren, ist ebenso wie die Frage einer „Kindervertretung“ auf IKH-Ebene oder die Einrichtung eines Ombudsmannes/frau ein Thema, das die IKH seit 1997 begleitet (siehe auch die ande-

ren Beiträge zu diesem Thema im vorliegenden Info). Intensive Auseinandersetzungen auf Mitgliederversammlungen, in den Kleinen Gruppen und im Vorstand haben bisher angesichts der damit verbundenen umfangreichen Problematik zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Insbesondere weil unseres Wissens auch keine diesbezüglichen modellhaften Erfahrungen mit einer Lösung dieser Problematik auf Verbandsebene vorliegen, wird uns diese Frage auch im Jahre 99 erhalten bleiben.

#### **5. Öffentlichkeit**

Auch im Jahre 98 hat die IKH eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen ergriffen, um die Probleme von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Probleme von Jugendhilfe einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu nennen sind hier insbesondere das weiterhin regelmäßig mit zwei Nummern erschienene „INFO“ (11 + 12), die Teilnahme von IKH-Vertretern als Podiumsdiskutanten zu den Themen „geschlossene Unterbringung“ und „Qualitätssicherung in der Jugendhilfe nach DIN ISO 9000“, der organisatorischen Unterstützung einer ZDF-Talkshow zum Thema Jugendhilfe in Form der Vermittlung von geeigneten Interviewpartnern und ein ausführlicher Informationstermin für die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Schleswig-Flensburg über die wirtschaftliche Bedeutung der Jugendhilfe in unserem strukturschwachen nordöstlichen Landesteil.

#### **6. Fortbildung der Mitglieder – Vorbereitung auf neue Aufgaben**

Mit dem erstmaligen Angebot eines sehr praxisorientierten Fortbildungsangebotes



(pädprax '98), das auch für Mitarbeiter von anderen Trägern offen war, ist die IKH trotz des insgesamt sehr umfangreichen Fortbildungsmarktes intern auf großes Interesse gestoßen. Neben dem zum Jahresbeginn aufgelegten Programm mit 6 Veranstaltungen (von denen 4 durchgeführt wurden), wurden in dieser Reihe aufgrund aktueller Entwicklungen drei Sonderveranstaltungen zu den Themen „Neues Kindschafsrecht“, „Ambulante Betreuung“ und „Leistungsbeschreibungen in Jugendhilfeeinrichtungen“ durchgeführt. Auf diese

Weise erreichte die IKH mit ihren Fortbildungsangeboten im Jahre 98 ca. 70 Teilnehmer/innen.

Darüberhinaus war die IKH an der Konzeption der dreimal zweitägigen Fortbildungsreihe des DPWV beteiligt, durch die sich die Mitgliedseinrichtungen des DPWV auf die neue Situation in den Bereichen Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung vorbereiten konnten. Auch hier war für Mitgliedseinrichtungen der IKH die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben.

## 7. Die IKH in Zahlen

	stationär	ambulant	betr. Wohnen	Vollzeit	Teilzeit	gesamt
Anzahl Mitgliedseinrichtungen						28
Plätze lt. Betriebserlaubnis	260	6	18			
belegte Plätze	239	6	18			
aus SH belegte Plätze	169	6	10			
andere Bundesländer	70		8			
Pflegesatz / Mittelwert						189,69 DM
Pädagogische Mitarbeiter				114	24	
Hauswirtsch. / Techn. Mitarbeiter				22	49	

Erhebung Stand 1.11.98

Eine Einrichtung, die zum 1.1.99 ausgetreten ist, ist in den Einzeldaten nicht enthalten.

Taarstedt, 1.2.98  
Hans Wüllner  
Geschäftsführer

*Wußten Sie schon,*

daß 1996 hinter Bayern und Baden-Württemberg in Schleswig-Holstein die geringste Anzahl von Kindern in der Heimerziehung sind (3,1 von 1.000)?

*Dt. Kinderschutzbund,  
Taschenbuch der Kinderpresse 1998, S.81*



25884 Sollwitt  
Schulstraße 2-4  
Tel.04843 - 18 55  
Fax 04843 - 24 33



---

## Alte Schule Sollwitt

### Beteiligung von Kindern – Wo kommen wir da hin?

*Der Kinderrat der Alten Schule Sollwitt hat sich mit der Bitte um Beteiligung an den IKH-Entscheidungen an die IKH gewandt.*

*Der Vorstand der IKH war daraufhin etwas ratlos darüber, wie man sich das konkret vorstellen soll. Dies hatte der Geschäftsführer der IKH daraufhin den Kindern der Alten Schule mitgeteilt.*

*Der Beitrag der Kinder der Alten Schule Sollwitt beginnt mit einem weiteren Schreiben an den Geschäftsführer der IKH, in dem sie ihre Vorstellungen von Beteiligung beschreiben.*

*In einem erläuternden Kommentar beschreibt der Sohn des Trägerpaares der Alten Schule den Zusammenhang, in dem diese Vorstellungen entwickelt wurden.*

An den Geschäftsführer der IKH  
z. Hd. Herrn Hans Wüllner  
Hauptstr. 3  
24893 Taarstedt

19.1.1998

Sehr geehrter Herr Wüllner!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben.

Wir finden die Antwort gut, weil wir das Gefühl haben, der Brief /Inhalt des Schreibens ist echt.

Sie versprechen nichts, sie wissen auch selbst mit unserer Bitte etwas anzufangen. Na, klar sind alle Dinge im Heim Sachen, die uns betreffen. Davon leben die Betreuer ja. Dafür bekommen sie Geld.

---

**Wir wollen, daß die Menschen nicht  
über uns reden, sondern mit uns.**

---

Was wollen wir: Wir stellen uns vor, daß wir wichtig sind und diejenigen, die von und mit uns leben, uns ernst nehmen. Wir

wollen, daß die Menschen nicht über uns reden, sondern mit uns. Das kann man gut in unserer Einrichtung, doch das genügt nicht. Wir wissen voneinander wenig und jeder macht andere Erfahrungen, weil jede Einrichtung anders ist. Das ist interessant und jeder kann hier von jedem lernen.

Wir haben den Eindruck, daß manche Heimleiter oder Heimleiterinnen, die Erzieher und die Erzieherinnen, sich schlecht damit anfreunden können, daß man uns fragt, wenn etwas mit oder um uns herum geschehen soll.

Wir sind nur dann in der Presse, im Rundfunk oder im Fernsehen interessant, wenn die Geschichte schlecht ist und damit Vorurteile bestätigt werden können. Wir kosten Geld und es kommt wenig Gutes am Ende oftmals heraus.

---

### **Wir wollen ernstgenommen werden.**

---

Es ist aber auch anders und hier möchten wir einhaken. Wir möchten unser Leben in einem Heim positiv gestalten. Dies können wir, wenn wir uns einmischen und wenn wir gefragt und beachtet werden. Wir wollen ernstgenommen werden.

Dies kann kein Kopfschütteln bei Ihnen auslösen, sondern nur ein Nicken.

Bei uns heißt Nicken JA, in anderen Ländern vielleicht Nein.

Wir haben uns zusammengesetzt und überlegt.

Dabei hat man uns geholfen, denn auch Euch fallen nicht immer alle Dinge ein. Trotz der Hilfe halten wir die aufgezählten Dinge für wichtig. Wir wollen uns dieses Jahr damit beschäftigen. Wir treffen uns

ja regelmäßig und versuchen uns in der Mitgestaltung. Jeder Einsatz ist schwer, doch letztendlich bringt es etwas.

Was stellen wir uns vor?

Wir halten es für richtig und wichtig,

- daß es in jeder Mitgliedereinrichtung der Interessengemeinschaft eine Vertretung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen gibt. Eine Vertretung in Form eines Sprechers, einer Person, die bei wichtigen Entscheidungen hinzugezogen wird, wie bei den Mitarbeitern, die auch einen Sprecher haben oder haben sollen.
- daß die Vertreter aus den verschiedenen Einrichtungen sich genauso wie die Erwachsenen treffen, um miteinander zu sprechen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren.
- daß wir bei Fachveranstaltungen oder anderen Sitzungen / Treffen mit einbezogen werden, wenn es direkt um unsere Belange geht. Also nicht über uns sondern mit uns reden.
- daß wir informiert werden, wann und wo solche Veranstaltungen stattfinden, die für uns hier in Schleswig-Holstein von regionaler Bedeutung oder allgemein für Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Interesse sind (zum Beispiel Talk-Show Conrad & Co in Berlin - Interview mit der Redakteurin der Kieler Nachrichten).
- daß wir gefragt werden, wenn es um Veränderungen in unserem Lebensbereich geht, wenn Gelder gestrichen, Ausbildungsgänge abgesetzt oder verschoben werden, wenn Jugendämter

glauben, daß wir im Luxus leben und einfacher zu leben hätten.

- daß wir gefragt werden, wenn über Gruppengröße und Mitarbeiterzahl gesprochen oder bestimmt wird.
- daß wir von unseren Rechten Kenntnis erhalten, es sichergestellt wird, daß wir an Jugendhilfegesprächen teilnehmen, daß klar und geregelt wird, über welche Gelder wir wann und wie verfügen können, wieviel an Ausbildungsgeldern wir abzugeben haben, wieviel Geld uns im Betreuten Wohnen zugesprochen wird.
- daß wir auch in der Interessengemeinschaft eine Möglichkeit haben, uns an eine Vertrauensfrau oder einen Vertrauensmann wenden zu können, wenn in unserer Einrichtung unserer Meinung nach etwas nicht stimmt.
- daß wir zu besonderen Beiträgen in der Info-Zeitung der Interessengemeinschaft zu Wort kommen können und uns dabei geholfen wird.
- daß wir auch zu den gegenwärtigen Fragen unsere Meinung sagen können, wenn es um die Qualität in Einrichtungen geht.
- daß es in Einrichtungen zur Regel gehört, daß wir gefragt werden und mitbestimmen können, wenn es um die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen geht, wenn Speisepläne erstellt werden, wenn es um wohnliche Anschaffungen geht, die uns und unsere Zimmer betreffen, wenn es um Aufgaben und Pflichten geht.

Wir wissen zu wenig, wollen vielleicht auch nicht alles wissen, doch wir wollen

auch wissen, was wir dazu beitragen können, daß unser Leben sicher wird.

Wo bleibe ich ab? Wer bestimmt über mich? Welche Zufälle regeln mein Leben?

Was kann ich dazu beitragen, daß ich rechtzeitig Bescheid weiß, was ist und was kommen wird?

Wir möchten gerne informiert werden, gefragt werden, auch wenn uns manchmal keine Antwort einfällt.

In Eurem Geschäft, damit meinen wir die Erwachsenen, die uns betreuen, ob im Heim, in der Schule oder auf den Ämtern, müssen wir eigentlich die Hauptfiguren sein.

Warum sollte es dann nicht möglich sein, daß diese wichtigen Figuren selbst das Sprechen lernen?

---

### **Lehrt uns das Reden und das Mitdenken.**

---

Dies könnt ihr uns vielleicht lehren, denn oftmals sind wir stumm und hilflos. Lehrt uns das Reden und das Mitdenken. Nehmt uns ernst, gebt uns Zeit. Seid in unserer Nähe.

Vielleicht, lieber Herr Wüllner, hilft unsere Antwort auf Ihren Brief nun ein bißchen weiter, um Eure Ratlosigkeit ein wenig zu mindern.

Sie können ja gerne einmal vorbeischauen, wenn wir versuchen, für uns Lösungen zu finden.

Es grüßt Sie und Ihre KollegInnen der Sollwitzer Kinderrat recht herzlich.

*Sabine, Diana, Pierre, Nadine, Benjamin*

## Kommentar

„Ob das eigentlich immer so gut ist, daß die Erwachsenen über uns Kinder bestimmen?“ Walid ist sich da nicht so ganz sicher. „Vielleicht sind viele Kinder einfach so erzogen worden, daß die Eltern alles regeln. Dann ist es doch kein Wunder, daß die nie ihre eigene Meinung sagen“; pflichtet ihm Diana bei. Die beiden Jugendlichen sind inzwischen ‚alte Hasen‘ im Kinderheim Alte Schule Sollwitt.

Und dort, wie auch in der aktuellen Debatte, geht es um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Es geht um Partizipation, Emanzipation und Mündigkeit. Vor allem aber dreht sich die Diskussion um das Recht des Kindes auf Mitbestimmung.

---

### **...alltägliche Entscheidungen wie das Erstellen eines Speiseplans. Kann ein Kind da mitreden? Muß es da mitentscheiden?**

---

Während in der Familie die eigene Position gegen die Eltern abgegrenzt wird, gibt es für Kinder und Jugendliche, die in Kinderheimen leben, gleich eine Vielzahl von Personen, die Entscheidungen für ihr Leben treffen. Große Entscheidungen wie den Lebensort und kleine, alltägliche Entscheidungen wie das Erstellen eines Speiseplans. Kann ein Kind da mitreden? Muß es da mitentscheiden? Hat es vielleicht ein Recht darauf und wenn ja, kann es dieses Recht einklagen? Aber klar, sagen die, die da diskutieren. Aber wie, fragen die, in deren Händen die Umsetzung liegt.

In der Alten Schule Sollwitt wird seit zwei Jahren versucht, die Frage der Mitbestimmung sehr intensiv und bewußt in prakti-

sches Handeln umzusetzen. Und auch hier geschieht dies im Großen wie im Kleinen. Ob es nun darum geht am Jugendhilfegespräch teilzunehmen und Einblick in die Berichte zu erhalten oder um die Neuregelung der Ämter – die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Meinung äußern, zu ihrem Recht kommen.

Dazu wurden Strukturen geschaffen, die unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität, das Erlernen einer Kompetenz ermöglichen, die den Ausbau des Problembewußtseins, die Fähigkeit zum Erkennen und zur Artikulation von Interessen und Wünschen, soziale Sensibilität, die Fähigkeit zu Kooperation, zu strategischem Denken und zu Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit beinhaltet.

In der Praxis heißt dies, daß in Sollwitt 12 mal im Jahr alle Kinder zu einer Gruppenbesprechung zusammenkommen, die von der Präsidentin geleitet und vom Kinderrat vorbereitet wird. Im Kinderrat berichten die Gruppensprecher über Aktivitäten und Probleme ihrer Gruppen. Gemeinsam mit dem gewählten Kinderratspräsidenten erörtern auch sie monatlich Themen für die Gesamtgruppenbesprechung, erstellen eine Tagesordnung, laden die Kinder und Jugendlichen ein, fertigen Protokolle an und nehmen Kontakt zur IKH auf.

Die Präsidentin heißt im Moment Sabine und hat ihre Amtszeit im Mai angetreten. Seitdem erörtern die Kinder und Jugendlichen unter ihrem Vorsitz einmal im Monat alles, was das tägliche Miteinander an Konsensbildung erfordert. Dabei hat jedes Kind eine Stimme und die nicht nur, um ein Kreuz bei einer Abstimmung zu machen. Jeder darf sich zu Wort melden,

und nachdem es ihm Sabine erteilt, seine Meinung äußern. Oft werden klare Vorstellungen und Forderungen vorgetragen. So möchten die Kinder wissen, mit wem sie in Zukunft zusammenleben und frühzeitig über personelle Veränderungen informiert und auch dazu gehört werden. Schließlich geht es um ihre Bezugspersonen, denen sie vertrauen müssen.

Um solche Einrichtungen zu etablieren, müssen dort gefällte Beschlüsse schnellstmöglich bearbeitet und umgesetzt werden. Nur wenn den Diskussionen auch Taten folgen, nur wenn die Meinung der Kinder und Jugendlichen ernst genommen wird, können in diesen demokratischen Strukturen gesellschaftliche Handlungsmuster erkannt und erlernt werden.

Um diese Kompetenz zu erlangen, bedarf es eines regelmäßigen Trainings, bei dem der Übungsleiter zwar immer wieder der Impulsgeber sein muß, jedoch später einigermaßen hilflos mitansieht, was dort mit dem bereitgestellten Werkzeug gezimmert wird.

Allein, daß inzwischen überhaupt zum Werkzeug gegriffen wird, ist ein großer

Schritt in die richtige Richtung, dem ein zweiter noch größerer folgen muß. Die selbständige Frage nach dem Werkzeug. Dazu bedarf es auch in Sollwitt großer Anstrengungen seitens der Erwachsenen. An ihnen liegt es ebenso wie an den Jugendlichen immer wieder, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auch wenn das manchmal länger dauert. Zum Leben in einem gemeinsamen Haus gehört aber eben auch, daß jeder ein Recht auf bauliche Veränderungen hat.

Wenn nun also über Mitbestimmung diskutiert und vielerorts davor zurückgeschreckt wird, so können wir aus unserer Erfahrung berichten, daß es sich lohnt, den Umgang mit dem Werkzeug der Mitbestimmung zu erlernen, es macht das gemeinsame Haus bunt und wohnlich und vielleicht zimmert der eine oder andere eines Tages an einem anderen Haus.

Vielleicht wäre es manchmal besser Entscheidungen mit denen zu treffen, die sie betreffen. Das wäre ihr gutes Recht.

*Florian Krieg  
Student der Pädagogik  
lebte als Sohn des Trägerehepaares  
13 Jahre in der Alten Schule Sollwitt*



*»Was der Mensch ist, das ist er durch die Sache, die er zu der seinen macht.«*

*Karl Jaspers*

# Bericht über die Bundesfachtagung der IGFH „Jetzt erst Recht – und das mit Spaß“

Bundesfachtagung für Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern  
am 11. und 12. Juni 1998 im Jugendhof Dörenheim/Kassel

Am Donnerstag, den 11.6.98 waren wir, Diana Meier und Jan Sievers, um 14 Uhr zur Bundesfachtagung „Jetzt erst Recht – und das mit Spaß“ im Jugendhof Dörenheim/Kassel.

Die Veranstaltung wurde mit einigen Kennenlern-Spielen eröffnet. An der Veranstaltung nahmen ungefähr 90 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern teil. Nach der Eröffnungsveranstaltung sind wir in die verschiedenen Arbeitsgruppen gegangen. Es gab insgesamt sieben Arbeitsgruppen, fünf für die Jugendlichen und zwei für die Erwachsenen. Diana und ich waren in parallelen Arbeitsgruppen, d.h. wir waren in zwei verschiedenen Arbeitsgruppen zum gleichen Thema. Das Thema hieß: „Regeln im Alltag“ und ich berichtete hier über meine Arbeitsgruppe. Unsere Moderatorin war zugleich Organisatorin der Fachtagung. Sie fragte nach unseren Erwartungen und wir waren fast alle mit derselben Erwartung dorthin gekommen: Wir alle wollten neue Erkenntnisse für uns erlangen und einen Erfahrungsaustausch zu diesem Thema durchführen. Die Moderatorin fragte uns, woher die neuen Erkenntnisse kommen sollen. Wir waren uns alle einig, daß neue Erkenntnisse nur aus unserer Gruppe kommen können, also aus unserer Erfahrung. Nachdem wir diese Frage geklärt hatten und uns natürlich alle gegenseitig vorgestellt haben, kamen wir zum eigentlichen Thema.

Als erstes haben wir negative und positive Eigenschaften von Regeln festgestellt.

## **negative Seiten:**

- Auseinandersetzung
- Streß
- Jugendschutzgesetz
- Frust
- Ohnmacht
- Kontrolle
- Konsequenzen
- ständiges Diskutieren
- Auslegung
- Verweigern
- Starrheit
- Regeln nur bei anderen achten
- Regelmäßigbrauch
- Strafe.

## **positive Seiten:**

- Schutz
- Rechte
- Erleichterung
- Miteinander
- Vertrauen
- Verlässlichkeit
- Kontinuität
- Grenzerfahrung
- Orientierung
- Reibungsfläche

Wir haben die unterschiedlichen Seiten in kleinen Gruppen erarbeitet, danach zusammengetragen und so stehen lassen. Als nächstes haben wir uns in der gesam-

ten Gruppe darüber Gedanken gemacht, was Regeln alles beinhalten. Dies haben wir in Stichworten aufgeschrieben.

### **Was Regeln beinhalten:**

- Rahmen
- allgemein gültig
- auch individuell
- Schutz, Sicherheit, Bedürfnis
- fördern durch fordern
- Machtinstrument
- Einigung
- Hilflosigkeit (Trapez mit Netz)
- Struktur „roter Faden“
- „Spielregel“
- Orientierungshilfe
- auch Ausnahme von der Regel
- Wahrung von Rechten
- Arbeitserleichterung für Erzieher
- Hilfe zum Erlernen von Normen
- minimieren auf das Notwendigste
- Verbindung zum Rest der Welt à Realität

Diese Stichpunkte haben wir aufgeteilt. Die einen, über die wir diskutieren wollten und die, mit denen wir uns alle einverstanden erklärt haben. Wir wollten über sechs bis sieben Standpunkte diskutieren, haben aber aufgrund von Zeitmangel nur über einen dieser Begriffe richtig diskutieren können. Wir haben über den Begriff „Machtinstrument“ diskutiert.

---

### **Eine Regel ist ein Machtinstrument, wenn diese Regelung nicht auf einer Einigung beruht.**

---

Eine Regel ist ein Machtinstrument, wenn diese Regelung nicht auf einer Einigung beruht. Eine Regel ist ein Machtinstrument, wenn die Transparenz für diese Regel fehlt. Bei uns in der Gruppe hat-

ten wir zwei verschiedene Positionen zum Thema „Macht“. Für die einen war Macht deutlich negativ besetzt, für die anderen positiv. Ich kam für mich zu dem Schluß, daß Macht ein wertfreier Begriff ist und nur das, was wir mit dieser Macht machen ist positiv bzw. negativ.

Es gab während der Diskussion ein paar Schlagwörter, die ich gerne zur Diskussion stellen möchte:

- Macht ist ein pädagogisches Instrument
- Verantwortung = Macht
- Macht = Verantwortung
- Macht = Gewaltausübung
- Macht kommt von „machen“
- Macht kommt durch Hierarchie.

Nachdem wir über Macht diskutiert haben, haben uns ein paar Leute vom „bsj“ Aufgaben gegeben. Der „bsj“ ist ein Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. Der „bsj“ hat mit uns zwischendurch ein paar Spiele gemacht.

Eine der Aufgaben war am Anfang ziemlich schwierig. Zwischen zwei Bäumen war ein Netz aus Gummibändern gespannt. Das Netz bestand aus acht unterschiedlich geformten Vierecken. Das Netz symbolisiert verschiedene Regeln. Die Aufgabe bestand darin, daß jeder aus der Gruppe auf die andere Seite mußte. Man durfte das Netz nicht berühren und die Helfer durften nicht durch das Netz fassen. Jedes Feld durfte nur zweimal durchquert werden. Verstieß man gegen diese Regeln, mußten zwei aus der Gruppe wieder zurück. Wir standen vor einer unlösbaren Aufgabe. Wir haben die Aufgabe erst geschafft, als die Regeln gedehnt bzw. geändert worden sind. Zwei aus der Gruppe



haben das Netz verändert und der dritte ist hindurchgegangen ohne das Netz zu berühren. Diese Aufgabe war sehr interessant und hat gezeigt, daß Regeln veränderbar sein sollten wenn es nötig ist.

Am Abend gab es eine Disco mit den Jugendlichen und Betreuern zusammen. Man merkte, daß die Jugendlichen sich beobachtet fühlten und deswegen nicht tanzten.

Am zweiten Tag hat der „bsj“ erst uns ein paar Aufgaben gegeben, die die Gruppe noch mehr zusammenfügte. Danach haben wir uns überlegt, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir haben uns dazu entschlossen, der Jugendlichengruppe ein paar Fragen zu stellen und die Jugendlichen haben uns ein paar Fragen gestellt. Bevor wir die Fragen ausgewertet haben, haben wir uns noch mit den folgenden Fragen beschäftigt:

### **Was brauchen die Jugendlichen von uns, um über Regeln sprechen zu können?**

- Signale für Gesprächsbereitschaft
- transparentes Erziehverhalten
- Kommunikation, die im Fluß ist
- kontinuierliche Angebote zum Gespräch
- zuhören
- Situationen zum Reden schaffen
- Besprechung individueller Bedürfnisse
- Geduld und Verständnis

- Gesprächskultur
- glaubhaftes Vorbildverhalten
- Rechte von Jugendlichen kennen und respektieren
- Beteiligung und Einbeziehen in Alltagsentscheidungen
- gegenseitiges Stützen

### **Welche Bedingungen müssen von den Jugendlichen bzw. anderen Partnern gegeben sein, um es für Erzieher möglich zu machen, Regeln zu verhandeln?**

- Bereitschaft von beiden Seiten
- Verbindlichkeit
- Vertrauen
- Grundbedingungen müssen stimmen
- das Klima muß stimmen
- sichtbar machen von Potential (Kinder merken lassen, daß es nicht läuft, durch Selbsterlebnisse)
- Rückhalt durch obere Distanz
- Team muß stark und offen sein
- Interesse an einem Miteinander
- Einsicht von Notwendigkeit
- Akzeptanz von Wünschen und Zielen

Für diese Fragen haben wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt und dies eingehend diskutiert. Da wir wenig Zeit hatten, haben wir noch zwei Extrasitzungen eingeschoben. In der ersten Zusammenkunft haben wir die Fragen von den Jugendlichen beantwortet:

Behandeln die Betreuer die eigenen Kinder genauso wie die Heimkinder? – Was fühlen wir beim Strafen? – Sollten die Jugendlichen ein Mitspracherecht haben?

Bei dem Treffen mit der Jugendlichengruppe hat der

*»Wenn wir uns ändern, dann ändert sich auch die Gesellschaft. Man beachte das Wörtchen ‚sich‘: Nicht *wir* werden sie ändern, sie wird ‚sich‘ ändern, wenn wir *uns* ändern.«*

*Joachim Ernst Berendt*

„bsj“ uns wieder mal eine Aufgabe gestellt. Es sollten sich jeweils ein Erwachsener und ein Jugendlicher gegenseitig stützen. Dazu waren zwei schmale Holzplanken aufgestellt, die voneinander wegführten. Beide sollten sich auf die Holzplanke stellen und sich gegenseitig stützen. Die Aufgabe bestand darin, soweit wie möglich auf der Holzplanke zu balancieren ohne herunterzufallen. Bei diesem Spiel konnte man für sich selbst feststellen, inwieweit man sich auf den anderen einlassen kann. Wichtig hierbei war die Kommunikation zwischen dem Jugendlichen und dem Erwachsenen.

Die Erfahrung, die wir gesammelt haben, haben wir so im Raum stehen lassen.

Nach diesem Erlebnis haben wir die Fragen der Jugendlichen beantwortet und gegenüber den Jugendlichen Stellung bezogen.

In der zweiten Extrasitzung haben wir die Präsentation der Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe vorbereitet. Am letzten Tag haben alle Gruppen ihre Ergebnisse auf verschiedene Weise präsentiert. Anwesend war der Leiter des Landesjugendamtes Hessen und der Präsident der IGFH.

Die Kinder und Jugendlichen haben den beiden ihre Forderungen übergeben.

Diese Tagung hat mir sehr gut gefallen und ich habe eine Menge mitgenommen.

Wichtig ist, daß wir bei all unseren Entscheidungen die Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und einbeziehen. Wir, die Erwachsenen, haben mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und nicht über sie hinweg.

Außerdem ist es wichtig, sich Anregungen im Erfahrungsaustausch zu suchen, denn man entdeckt immer wieder neue Gesichtspunkte für die Arbeit.

Ich hoffe, dieser Bericht regt zu weiteren Diskussionen an und ist Anlaß zu weiterer Bewegung in der Arbeit.

*Jan Sievers  
päd. Mitarbeiter der „Alten Schule Sollwitt“*

*ab September 98  
Student für Sozialpädagogik  
und Theologie in Dresden*



*»Die Geschichte ist nur ein Nacheinander falscher Verabsolutierungen, eine lange Reihe von Tempeln, die Scheinbarem zu Ehren errichtet wurden.«*

*Emile Cioran*

# Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung

Es wird viel geschrieben und geredet über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, doch wer kennt schon die UN-Kinderrechtskonvention, die Demokratiekampagne des Landes Schleswig-Holstein, die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Jugendförderungsgesetzes, der Heimrichtlinie, die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen garantieren sollen?

In der UN-Kinderrechtskonvention werden Kinderrechte in 54 Artikeln dargestellt und die Staaten verpflichtet, verbindliche Schritte zur Umsetzung von Kinderrechten zu tun. Die Demokratiekampagne Schleswig-Holstein bezieht sich auf die Beteiligung von Kindern an öffentlichen Planungen und politischen Prozessen und setzt damit einen Teil der Kinderrechte auf Demokratie im öffentlichen Raum um. In vielen Vorschriften des KJHG, des Jugendförderungsgesetzes und auch der Heimrichtlinie werden Rechte von Kindern auf Beteiligung, auf Mitwirkung und Mitgestaltung verankert. Laut Heimrichtlinie ist die Beteiligung von Kindern sogar Voraussetzung für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie wirken sich diese Vorschriften auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung aus? Fragen wir sie doch selbst: Ergebnis einer Fragebogenaktion, die in 8.000er Auflage an Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Heimerziehung versandt wurde.<sup>1</sup>

---

## Die gesetzlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bislang unzureichend verwirklicht.

---

- Die gesetzlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bislang unzureichend verwirklicht. Häufig wird von klaren Verstößen, z.B. gegen Grundrechte und das Kinder- und Jugendhilfegesetz berichtet.

---

## Häufig fühlen sich Mädchen und Jungen übergangen und erleben sich als rechtlose Objekte.

---

- Unterhalb der Schwelle rechtlicher Regelungen erfahren junge Menschen in erzieherischen Hilfen auch ein Fülle von unakzeptablen Respektverletzungen. Häufig fühlen sich Mädchen und Jungen übergangen und erleben sich als rechtlose Objekte.
- Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfen sind schlecht über ihre Rechte informiert. SozialpädagogInnen geben an, daß sie aus Anlaß der Fragebogenaktion zum 1. Mal mit Jugendlichen über ihre konkreten Rechte gesprochen haben.<sup>2</sup>

Im Rahmen des Frankfurter Kongresses „Rechte von Kindern und Jugendlichen – Wege zu ihrer Verwirklichung“ hat eine Gruppe von Jugendlichen aus verschiedenen Heimen vorgeschlagen, man möge doch eine Rechtsschutzversicherung für alle Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfen einführen.

So also die Einschätzung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von beteiligten Erwachsenen in der Heimerziehung zur Verwirklichung von (Grund)Rechten von jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen.

Dies geht einher mit einer fachlich zu begrüßenden Entwicklung von familienana-

*»Die Grenze der Autorität liegt dort, wo die freiwillige Zustimmung aufhört.«*

*Wolfgang Böcher*

logen Erziehungsformen und der vielfältigen Entwicklung von kleinen Heimen, in denen eine kleine Zahl von Kindern und Jugendlichen mit ein oder zwei Erwachsenen zusammenleben und von diesen betreuenden Erwachsenen abhängig sind.

Wo sind die Möglichkeiten, sich mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammenzuschließen, sich bei anderen erwachsenen Erziehern bei Konflikten Rat und Unterstützung zu holen? Die Jugendämter werden von vielen Kindern und Jugendlichen nicht als die geeigneten Vertrauensstellen angesehen, sind sie doch Kontroll- und Entscheidungsstelle über den weiteren Lebensweg.

Wohin können sich Kinder und Jugendliche wenden bei den vielen alltäglichen Problemen um ihre Grundrechte, wie um das Briefgeheimnis, um die Unverletzlichkeit ihrer Wohnung (ihres Zimmers im Heim), ihr Taschengeld, um ihr Eigentum?

Im Bundesgebiet gibt es einige interessante Initiativen, manche schon seit fast 30 Jahren, wie den Grundrechteerlaß aus Hessen<sup>3</sup>, in denen Grundsätze für alle Einrichtungen verpflichtend gemacht werden.

Er beginnt mit den Worten: „Nach dem Grundgesetz sind Minderjährige Träger von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht kennzeichnet den Minderjährigen als ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne des Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz.“

Im weiteren werden detailliert die einzelnen Grundrechte und deren Auswirkung auf Heimerziehung erläutert. Warum wird dieser Grundrechteerlaß nicht jedem Kind und jedem Jugendlichen mit seinem Eintritt in ein Kinder- und Jugendheim übergeben? Ebenfalls aus dieser Zeit stammen Ansätze von Vertretungen von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung. Meines Wissens existiert in Schleswig-Holstein im SOS-Kinderdorf ein Kinder- und Jugendlichenparlament, das die Beteiligung und gemeinschaftliche Vertretung von Kinder- und Jugendlicheninteressen im Heim ermöglicht.

Der Verein „Kinder haben Rechte e.V.“ in Münster berät und informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte im Elternhaus und in den erzieherischen Hilfen.

Neben zahlreichen unterschiedlichen Initiativen zur demokratischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit, wie der Herabsetzung des Wahlalters, Kinder- und Jugendbeauftragten, Kinderbüros, Kinder- und Jugendparlamenten usw. gibt es nur eine sehr kleine Zahl von Projekten zur Beteiligung und Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung, obwohl sie unseres besonderen Schutzes

für die Verwirklichung ihrer Rechte bedürfen.

Mitgestaltung und Mitwirkung sind pädagogische Leitgedanken, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz durchziehen. Wirksam wird Erziehung nur, wenn es uns gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gelingt, einen Weg zu finden, der sich sowohl unter der Einflußnahme von Erwachsenen als auch von Kindern verändert und auch uns und die Kinder dabei verändert.

Auch unter diesen pädagogischen Gedanken ist es dringend erforderlich, Wege zur Verwirklichung von Rechten von Kindern und Jugendlichen in den Erziehungshilfen zu finden, Initiativen zu ergreifen und Strukturen zur Stärkung, zur gegenseitigen Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Wege dazu könnten sein:

- Kinder- und Jugendlichenvertretungen in den Heimen
- Vernetzung dieser Kinder- und Jugendlichenvertretungen in Schleswig-Holstein
- Rechtsberatung durch unabhängige Stellen (siehe Rechtsschutzversicherung!)
- Die Öffnung der Kleinsteinrichtungen in das Gemeinwesen

- Patenschaften in der Gemeinde für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen
- Erklärungen über Grundrechte von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, die als Ratgeber oder Wegweiser Kindern und Jugendlichen mitgegeben werden,
- Beschwerdestellen, die auch von Kindern und Jugendlichen besetzt werden, Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeausschüsse als ExpertInnen in ihrer Sache,
- Kinder- und Jugendbeiräte beim Kinderbeauftragten Schleswig-Holstein,...

---

**Sind nicht wir, die wir uns AnwältInnen der Kinder, der jungen Menschen nennen, verpflichtet, endlich Initiativen zu ergreifen?**

---

Sind nicht wir, die wir uns AnwältInnen der Kinder, der jungen Menschen nennen, verpflichtet, endlich Initiativen zu ergreifen? Oder könnten sie uns dadurch zu sehr in Frage stellen?

*Kiel, den 27.1.1999*

*Anja Holthusen  
Dipl. Sozialarbeiterin*

*Referentin für Kinder- und Jugendhilfe  
im DPWW*

---

<sup>1</sup> Projekt erzieherische Hilfen und Kinderrechte der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, September 1994 bis September 1996

<sup>2</sup> Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, „Rechte haben – Rechte kriegen“

<sup>3</sup> Grundrechte und Heimerziehung, Staatsanzeiger für das Land Hessen, 31/1972, S. 1343 f.



### **Zum Weiterlesen:**

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**  
*Übereinkommen über die Rechte des Kindes –  
UN Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien.*  
Bonn 1998
- **H.v.d. Boogart, J. Fenske, G. Mankan, N. Stuck, W. Trede (Hrsg.):**  
*Rechte von Kindern und Jugendlichen, Wege zu ihrer Verwirklichung.*  
Münster 1995
- **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.):**  
*Rechte haben, Recht kriegen.*  
*Ein Ratgeber – Handarbeit für Jugendliche in Erziehungshilfen.*  
Münster 1996



»Wir sind, was wir verehren, und was wir verehren, das motiviert unser Verhalten.«

*Erich Fromm*

### ***Wußten Sie schon,***

daß 20 % der Kinder, die 1995 in einem Heim lebten, dort weniger als 6 Monate lebten; nur 2,7 % lebten dort schon 10 und mehr Jahre!

Dt. Kinderschutzbund,  
Taschenbuch der Kinderpresse 1998, S.84

# Zwischenbericht zum IKH-Forschungsprojekt:

## I Allgemeine Daten:

### 1. Name des IKH-Forschungsprojektes

„Leistungskontrolle und Qualifikation in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe durch Evaluation im Medienverbund.“

### 2. Beginn des Projektes: 1. August 1998

### 3. Träger der Maßnahme:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Institut für Pädagogik: Erziehungswissenschaftliche Fakultät (EWF) und Arbeitsamt Kiel.

### 4. Arbeitszeit der Versuchsleiterin:

¾ Stelle zunächst gefördert bis 31. Juli 1999. Konzipiert für 2 Jahre.

### 5. Zuständigkeiten:

- Evaluatorin und Versuchsleiterin:  
*Dipl.-Päd. Karin Paul*  
(EWF der Universität Kiel)
- Projektleiter:  
*Dr. Jürgen Kopp-Stache*  
(IKH und EWF der Universität Kiel)
- Institutionelle Anbindung an die Universität durch:  
*Prof. Dr. Uwe Sielert*
- IKH-Forschungsbeirat:  
Vertreter der HeimleiterInnen und der IKH-Geschäftsstelle

## II Anlaß der Untersuchung

Die „Qualitätsoffensive“ der Bundesregierung (Neufassung der §§ 77 und 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG) sowie die Nachfolgebestimmungen der Landesregierung über den Abschluß von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen machen die Entwicklung eines bisher nicht vorhandenen Instrumentariums für die **Kategorisierung** und **Bewertung** pädagogischer Leistungselemente notwendig. Die öffentliche Forderung nach Transparenz und Plausibilität des Leistungsverhaltens bedingt sowohl Maßnahmen zur Kategorisierung und Dokumentation (= Leistungsbeschreibung) als auch Maßnahmen zur Qualitätsanalyse und Qualitätsbewertung (= Evaluation) die sich im Rahmen der Qualitätsoffensive sinnvoll ergänzen.

## III Zur Forschungssituation und dem Forschungsdesign

### a) Zur Forschungssituation

Da die Untersuchung 27 Kleine Heime einbezieht – angesiedelt in Dörfern und Kleinstädten im nördlichen Schleswig-Holstein – wurde als schneller und preisgünstiger Informationsweg für eine so große „im Lande verstreute“ Kommunikationsgemeinschaft der „Fax-Dialog“ gewählt.

### b) Zum Forschungsdesign:

Die Untersuchung ist als Fragebogen-

erhebung so angelegt, daß bei Bedarf Fragen von Einzeleinrichtungen geklärt werden können, primär jedoch die Gesamtheit der Einrichtungen als statistische Größe erfaßt wird, so daß sich in den Ergebnissen in erster Linie IKH-Merkmale und IKH-Qualitäten abzeichnen werden.

Mit einem dreigliederigen Fragebogen richtet sich die Untersuchung an alle direkt am pädagogischen Prozeß beteiligten Adressaten *innerhalb* der Heimeinrichtungen (*systemischer Zugang*). Die drei zu entwickelnden Fragebogenformen richten sich:

- a) an Kinder und Jugendliche,
- b) an die pädagogischen MitarbeiterInnen (ErzieherInnen, Fach- und Honorarkräfte),
- c) an die HeimleiterInnen.

Die Fragebögen werden inhaltlich aufeinander bezogen und erstrecken sich auf ca. vier sozialpsychologisch und sozialpädagogisch relevante Schwerpunkte. Der Fragebogen für Kinder- und Jugendliche ist zweiteilig. Er enthält:

- 1) vorab einen Teil mit den allgemeinen Daten der Kinder und Jugendlichen (auszufüllen von den HeimleiterInnen der jeweiligen Einrichtung; unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes!) und
- 2) den Fragebogenteil, der vergleichbar eines Leitfadeninterviews in Anwesenheit eines Erwachsenen von den Kindern/Jugendlichen direkt ausgefüllt wird, bzw. deren Aussagen direkt in den Fragebogen aufgenommen werden.

## IV Merkmale und Prinzipien der Untersuchung

a) **Erstevaluation der IKH-Einrichtungen** mit anfänglich sehr vielfältigen Untersuchungsinteressen, die in der Anfangsphase erfaßt, strukturiert und zu Untersuchungsschwerpunkten verdichtet werden mußten. Die abgeleiteten Hypothesen und Forschungsfragen sollen aktuellen Anforderungen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entsprechen (Leitstudie mit explorativem Charakter).

b) **Grundlagen für Materialien zur Selbstevaluation:**  
Aus der Untersuchung sollen nach ihrem Abschluß Grundlagen für Materialien zur weiteren Selbstevaluation hervorgehen.

c) **Responsive Evaluation:**  
Beteiligte HeimleiterInnen und ErzieherInnen bilden zusammen mit der Evaluatorin und den übrigen Gremien eine Kommunikationsgemeinschaft, die am Anfang in gegenseitigem Informationsaustausch (= responsiv) ihre Untersuchungsinteressen formuliert.

Erster Arbeitsschritt war das Brainstorming mit dem gesamten pädagogischen Personal der IKH. Es wurde nach Untersuchungsinteressen und bedeutsamen Merkmalen in der pädagogischen IKH-Arbeit gefragt sowie die Akzeptanz für das dreigliedrige Fragebogen-Setting geprüft.



## V Gremien der Beteiligung – Formen der Informationsarbeit

### 1) IKH-Mitgliederversammlungen

Darlegung des Evaluationsvorhabens (Arbeitsschritte) seitens der Evaluatorin und der Projektleitung. Beantwortung von Fragen und Sammlung von Diskussionsbeiträgen seitens der IKH Mitglieder.

### 2) Brainstorming-Startfragen an das gesamte pädagogische Personal der IKH per „Fax-Dialog“.

### 3) Feedback zum Brainstorming

Zahlen und Fakten zu den

- a) für wichtig erachteten Untersuchungsschwerpunkten,
- b) zur Beteiligungsrate (60%) und
- c) zur Eval-Akzeptanzrate (80%).

### 4) Forschungsbeirat-Treffen

IKH-HeimleiterInnen, Vorstandsmitglied, Geschäftsführung, Projektleiter, Evaluatörin; Klärung methodischer Fragen.

### 5) „Mitarbeiter-EVAL-Treffen“

Informations- u. Weiterbildungstreffen für alle interessierten ErzieherInnen der IKH.

### 6) „Eval-Aktenordner“,

in dem der Fax-Dialog im Überblick möglichst frei zugänglich für alle päd. MitarbeiterInnen zur Verfügung steht (Vgl. Responsive Evaluation).

### 7) Heimbesuche/ Begehungen

Herstellen des situativen Praxisbezugs.

### 8) „Qualitätszirkel zur Fragebogenentwicklung“ (seit Januar 1999):

- Beteiligung von drei Heimleitungen an der Fragebogenentwicklung zu fol-

gendem Zweck: Erprobung, Kritik, Ergänzungen und Vorschläge aus der Sicht praktisch orientierter Fachkräfte.

- Mitarbeit beim 1. Teil des Fragebogens für Kinder und Jugendliche.

## VI Aktueller Arbeitsstand

(Dez.'98/ Feb.'99)

a) Fragebogenentwicklung und Erprobung des 1. Teils des Fragebogens für Kinder und Jugendliche in Form des „Heimleiter-Extrateils“ mit den allgemeinen Daten zum Kinderfragebogen.

b) Entwicklung eines Item-Systems, das inhaltliche Entsprechungen aufweist bei allen drei Adressatengruppen: Heimleiter – Päd. Mitarbeiter – Kinder/Jugendliche.

(Siehe III b: *Systemischer Zugang*).

## VII Weitere Informationen

- Das Forschungsprojekt wird sich ab Februar 1999 mit einer Homepage im Internet präsentieren.

- Parallel zum Forschungsprojekt gibt es an der Universität Kiel seit dem SS 1998 die Lehrveranstaltung „Evaluation von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“.

Die Seminarinhalte thematisierten im WS 1998/99 mit unterschiedlichem Schwerpunkt drei Instrumente der Q-Sicherung und Q-Entwicklung: Evaluation – Leistungsbeschreibung – ISO 9002 (Seminarleitung: Dipl.-Päd. Karin Paul).

## VIII Zeitlicher Verlauf – Ausblick

Nachdem das Forschungsprojekt mitten in den Sommerferien 1998 (1. August) für die IKH-Mitglieder zunächst fast unbemerkt angelaufen ist, konnten in den Monaten September und Oktober 1998 über das erste Brainstorming mit anschließendem Feedback und mehrfache Teilnahme an Mitglieder- und Mitarbeiterversammlungen sowie Heimbegehungen die ersten Kontakte zu den 27 Heimen hergestellt werden. Dabei zeigte sich, daß die Evaluation anfänglich durchaus einen unterschiedlichen Stellenwert in den einzelnen Einrichtungen erfuhr. Die Qualitätsoffensive der Bundes- und Landesregierung absorbierte bereits über die Leistungsbeschreibung die Kräfte des pädagogischen Personals, als im August 1998 zusätzlich die Aufgabenstellungen der IKH-Evaluation hinzukamen. Je nach Kapazität wurde die Evaluation demzufolge als Q-Entwicklungsinstrument begrüßt oder zum derzeitigen Zeitpunkt als zusätzliche Belastung empfunden. Die anfängliche Akzeptanzrate von 60 % bei den Heimleitungen ist durch die Informationsarbeit (siehe Punkt IV) nunmehr auf 80 % gestiegen. Auch bei den pädagogischen MitarbeiterInnen haben die Eval-Treffen (siehe Punkt IV) zu einem höheren Informationsgrad über den Verlauf der Evaluation geführt, so daß sich

bereits Partizipation in Form von Vorschlägen für den Mitarbeiterfragebogen entwickelt. Diese Tendenz ist erfreulich und belegt, daß die IKH-Evaluation bereits im Vorfeld der Erhebung Denkanstöße im Sinne von Q-Sicherung und Q-Entwicklung zu geben vermag. Abstand genommen werden sollte von der Vorstellung, daß Evaluationen „unangenehme oder gar bedrohliche *Kontroller*“ sind. Für lernende Organisationen sind sie – gerade in Zeiten einer von außen initiierten Qualitäts-offensive – ein Instrument für einen auf Stärkung der Einrichtung zielenden Erkenntnisgewinn.

*Karin Paul*

*Dipl.-Pädagogin*

*Institut für Pädagogik*

*Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*



*»Der einzige Mensch, den man gebildet nennen kann, ist jener, der gelernt hat, wie man lernt; der gelernt hat, wie man sich anpaßt und ändert; der erkennt, daß kein Wissen sicher ist, daß nur der Prozeß der Suche nach Wissen eine Basis für Sicherheit bietet... und der gelernt hat, als Individuum in prozeßhafter Entwicklung zu leben.«*

*Carl Rogers*

## Das leidige Geld II

### Einige Daten und Schlußfolgerungen zur Bedeutung der stationären Erziehungshilfe als Wirtschaftsfaktor im Lande Schleswig-Holstein

2.2.99 und nicht von schnöden Sachzwängen geprägt sein.

*„Die Kosten der Jugendhilfe laufen uns davon.“ – „Da in allen Bereichen gespart werden muß, kann natürlich auch der Bereich der Jugendhilfe nicht ausgespart werden.“ – „Wir haben in Schleswig-Holstein 3.500 Heimplätze mehr, als wir selber brauchen. Das kann sich ein Land in unserer Situation nicht mehr leisten.“ – „Dem extremen Überhang an Heimplätzen in Schleswig-Holstein folgt ein Unterbringungsverhalten der Jugendämter, das oft problemunangemessen ist“, und so weiter.*

---

**Jeder, der mit Jugendhilfe zu tun hat, ... weiß, daß Pädagogik auch etwas mit Geld zu tun hat.**

---

So richtig oder so falsch alle diese Feststellungen und Meinungen sind: Jeder, der mit Jugendhilfe zu tun hat, ob als Eltern, Kinder, Lehrer, Sozialpädagogen, Politiker etc. weiß, daß Pädagogik auch etwas mit Geld zu tun hat. So ist das, und es kann auch gar nicht anders sein.

---

**...sollen doch pädagogische Entscheidungen von edler Professionalität und nicht von schnöden Sachzwängen geprägt sein.**

---

Aber gerade Pädagogen fällt der Umgang mit diesem Thema besonders schwer, sollen doch pädagogische Entscheidungen von edler Professionalität

Aber wir kommen an dieser Frage nicht vorbei. Schon gar nicht in einem der wirtschaftsstärksten Länder der Erde, in dem zunehmende öffentliche Armut und zunehmender privater Reichtum den Hintergrund für sich verschärfende Verteilungskonflikte abgeben.

Soll in dieser Situation die Finanzdebatte unter problemangemessenen Vorzeichen geführt werden, ist Transparenz angesagt. Diese Transparenz ist in einer Demokratie notwendig, damit sich auch „Unbeteiligte“ oder „Nicht-Fachleute“ ein Bild über die tatsächlichen Dimensionen des zur Diskussion stehenden Problems machen können.

„DAS LEIDIGE GELD“ haben wir einen kleinen Aufsatz von Michael Wagner im Jahre 1995 überschrieben (INFO 6 der IKH, Sept. 1995), in dem er darstellt, aus welchen Faktoren sich die Kosten für einen Kinderheimplatz pro Tag zusammensetzen. Anhand dieser Kostenaufstellungen kann jeder die Finanzstruktur eines Kinderheims selbst nachvollziehen.

In der öffentlichen Diskussion um die Kosten der Erziehungshilfe wird verblüffenderweise völlig übersehen, daß die Kosten der stationären Jugendhilfe in Form von Löhnen und Gehältern und in Form von Sachkosten in Schleswig-Holstein Arbeitsplätze schaffen und Infrastruktur si-

chern, und zwar in einem erheblichen Umfang.

- Die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe werben in jedem Jahr Gelder in Höhe von 210 000 000 DM aus anderen Bundesländern ein, die somit im Lande Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Mit diesen Geldern werden ca. 1.750 direkte Arbeitsplätze geschaffen.
- Die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Schleswig-Holstein haben einen Gesamtumsatz von ca. 360 000 000 DM im Jahr und schaffen auf diesem Wege ca. 3.000 direkte Arbeitsplätze.

In diesem kleinen Aufsatz geht es also um einen weiteren Versuch der Schaffung von Transparenz in Finanzfragen: DAS LEIDIGE GELD II – Die Bedeutung der stationären Erziehungshilfe als Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Es wird hier nicht der Anspruch erhoben, Berechnungen auf Mark und Pfennig vorzulegen. Gezeigt werden sollen die Größenordnungen und die Dimensionen, die beachtet werden müssen, wenn über die öffentlichen Kosten der stationären Erziehungshilfe im Lande geklagt wird.

## Die Ausgangsdaten

Nach offizieller Landesstatistik und Angaben des Jugendministeriums hatten wir am 1.1.96 in Schleswig-Holstein 5.713 Kinderheimplätze. Davon waren aus Schleswig-Holstein 2.062 belegt. Die verbleibenden 3.651 Plätze waren entweder aus anderen Bundesländern belegt oder freie Plätze. Über das Verhältnis von freien und aus anderen Bundesländern belegten Plätzen konnte das Jugendministerium keine Auskunft geben, da ihm nach eigenen Aussagen hierzu keine Angaben vorliegen.

Wir gehen für unsere Berechnungen hypothetisch einmal davon aus, daß 20 % dieser Plätze nicht belegt sind, und daß ein Heimplatz bei einem Pflegesatz von 200 DM (vgl. Michael Wagner in INFO 6/1995 der IKH) ca. 6.000 DM/Monat oder ca. 72.000 DM/Jahr kostet.

*»Mit dem Brunnenfrosch kann man nicht über das Meer reden;  
er ist beschränkt auf sein Loch.*

*Mit einem Sommervogel kann man nicht über das Eis reden;  
er ist begrenzt durch seine Zeit.*

*Mit einem Fachmann kann man nicht vom Leben reden;  
er ist gebunden an seine Lehre.«*

*Chuang-tse  
3.Jh. vor Chr.*

## Die Berechnungsschritte

### 1. Pflegesatzkosten für das Land S-H:

$$2.062 \text{ Plätze} \times 72.000 \text{ DM/Jahr} = 148\,464\,000 \text{ DM/Jahr}$$

### 2. Pflegesatztransfer aus anderen Bundesländern nach S-H:

$$3.651 \text{ Plätze} - 20\% = 2.921 \text{ Plätze} \times 72.000 \text{ DM/Jahr} = 210\,312\,000 \text{ DM/Jahr}$$

### 3. Plätze und Umsatzvolumen der stationären Erziehungshilfe in S-H:

$$4.983 \text{ Plätze} = 358\,776\,000 \text{ DM/Jahr}$$

### 4. Arbeitsplätze in der stationären Jugendhilfe in S-H:

#### *Berechnungsmodus:*

*(Heimrichtlinien und eigene Berechnungen)*

- 5 päd. Mitarbeiter auf 10 Plätze
- pro 10 päd. Mitarbeiter 2 hauswirtschaftl./techn. Mitarbeiter

$$\text{bei } 2.062 \text{ Plätzen aus SH (1.031 + 206)} = 1.237 \text{ Arbeitsplätze}$$

$$\text{bei } 2.921 \text{ Plätzen aus anderen Bundesländern (1.460 + 292)} = 1.752 \text{ Arbeitsplätze}$$

---

Summe 2.989 Arbeitsplätze

Hinzu kommen Sonderdienste aus verschiedenen therapeutischen Bereichen.

### **Tatsache ist demnach:**

Die stationäre Erziehungshilfe sichert in jedem Jahr in SH durch Einwerbung von Mitteln aus anderen Bundesländern ca. 1.750 qualifizierte Arbeitsplätze und wirbt damit einen Umsatz in der Größenordnung von ca. 210 000 000 DM/Jahr nach Schleswig-Holstein ein. Die stationäre Erziehungshilfe sichert darüber hinaus durch eigene Mittel des Landes weitere ca. 1.200 Arbeitsplätze bei einem Umsatzvolumen von ca. 150 000 000 DM/Jahr. Über diese in der Summe ca. 3.000 direkten Arbeitsplätze hinaus werden somit durch das Umsatzvolumen von ca. 360 000 000 DM/Jahr indirekte Arbeitsplätze in Gewerbe und Dienstleistung in erheblichem Umfang

gesichert. Hinzu kommt, daß diese Mittel in Form von Familieneinkommen über konsumtive und investive Ausgaben großteils den strukturschwachen Landes-teilen zugeführt werden, in denen diese Kinderheime in ihrer großen Mehrzahl liegen.

### **Faktoren ergänzender Betrachtung**

Nun wird dieser Betrachtungsweise der positiven arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Effekte stationärer Erziehungshilfe häufig vorgeworfen, daß hier entscheidende Folgekosten des Landes für Kinder aus anderen Bundesländern im Bereich von

Schulkosten, Sozialhilfekosten (wenn denn diese Kinder nach Abschluß der Jugendhilfe in S-H bleiben) und Kriminalitätsfolgekosten vernachlässigt werden. Dieses Argument ist sicher nicht von der Hand zu weisen und muß in eine seriöse Betrachtungsweise unseres Problems einbezogen werden. Allerdings sind mir keine Berechnungen bekannt, mit denen diese Faktoren einmal quantifiziert worden sind. Dies ist wahrscheinlich auch deshalb so, weil in einer solchen Berechnung die Summe der Unbekannten kaum brauchbare Aussagen zulassen würde.

Ausmaß und Bedeutung des Mitteltransfers aus anderen Bundesländern läßt sich allerdings relativ leicht in einem Szenario erfassen, in dem größere oder kleinere Anteile der Jugendhilfemittel nicht mehr für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würde oder nicht mehr nach Schleswig-Holstein fließen könnte. Die Folgekosten eines Wegfalles von ca. 210 000 000 DM/Umsatz/Jahr aus anderen Bundesländern und die Folgekosten eines Wegfalles von bis zu 3.000 Arbeitsplätzen müssen aber ebenfalls in eine seriöse Betrachtungsweise mit einbezogen werden. Eine Folgekostenberechnung für diesen Bereich wäre allerdings meines Erachtens für Fachleute mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

## Fazit

Stationäre Erziehungshilfe in Schleswig-Holstein stellt nicht nur ca. 5.000 Kindern und Jugendlichen die ihnen gesetzlich zugesicherte Hilfe zur Erziehung bereit und gibt ihnen so die Unterstützung, die sie für Ihre Entwicklung benötigen und auf andere Weise nicht bekommen können, sie sichert auch ca. 3.000 Arbeitsplätze auf direktem Wege und stellt mit ihrem Jahres-

umsatz von ca. 360 000 000 DM eine Branche dar, deren Gelder wieder in die Region zurückfließen und somit zur Stärkung insbesondere der ländlichen und dörflichen Strukturen in Schleswig-Holstein in erheblichem Maße beitragen.

Die Bedeutung von solchen Größenordnungen soll abschließend verdeutlicht werden durch einem Vergleich, der wie alle Vergleiche ein wenig hinkt, der aber aufgrund seiner Plastizität dennoch hier herangezogen werden soll: Tun wir, nur um zu sehen, welche wirtschaftlichen Größenordnungen hier zur Diskussion stehen, einmal so, als sei „die stationäre Erziehungshilfe in Schleswig-Holstein“ in einem einzigen Betrieb zusammengefaßt. Wenn das so wäre, dann würde „die stationäre Erziehungshilfe“ im Jahre 1997 auf der Hitliste der Landesbank Schleswig-Holstein über die einhundert umsatzstärksten Betriebe auf Position 34, und auf der Hitliste über die arbeitsplatzstärksten Betriebe auf Position 5 rangieren. Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars.

Hans Wüllner  
Dipl. Pädagoge

Geschäftsführer der IKH



### *Wußten Sie schon,*

daß in einer Bundesbefragung im Jahre 92/93 ca. 25 % der männlichen und ca. 40 % der weiblichen Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren angaben, in den vergangenen 12 Monaten unter psychosomatischen Beschwerden gelitten zu haben?

Dt. Kinderschutzbund,  
Taschenbuch der Kinderpresse 1998, S.197

# Das Leitbild der IKH im Kontext der Diskussion um das Modell der Neuen Steuerung

Von der Vision über die Konzeption zur Aktion

## Ausgangslage

Die Frage nach der Qualität pädagogischer und psychosozialer Arbeit ist die Frage nach Kriterien für eine gute Praxis. Diese Frage ist immer wieder – insbesondere in Phasen gesellschaftlicher Umbrüche – neu zu stellen. Dabei treffen in den Antworten auf diese Frage fachliche, politische und ökonomische Interessen und Werthaltungen aufeinander. Die Brisanz der gegenwärtig geführten Debatte um die Sicherung und die produktive Weiterentwicklung der Qualität sozialer Dienstleistungen entsteht vor allem durch die kaum entwirrbare Verknüpfung von fachlichen und sozialpolitischen Diskussionen. Durch den Verteilungskampf sozialer Einrichtungen um knapper werdende Ressourcen sowie mit der begründeten Angst professioneller Fachkräfte, daß Kürzungen die eigenen Handlungsmöglichkeiten bedrohen könnten, wird die Debatte um die Qualität belastet. Vieles spricht dafür, daß die Implementation marktförmiger Entscheidungsstrukturen und Steuerungsmodelle im öffentlichen Sektor in erster Linie die Ressourcen und Reichweiten strategischer Kontrolle auf der Ebene der Verwaltungsspitzen erhöht, eine reale Stärkung der Entscheidungsautonomie bei den Fachkräften der operativen Ebene scheint hingegen eine eher unwahrscheinliche Konsequenz der Verwaltungsmodernisierung zu sein. Untersuchungen

aus den USA und Großbritannien weisen darauf hin, daß die Ökonomisierung Sozialer Dienste auf der Basis kontraktualistischer Steuerungsmodelle einer Dequalifizierung und „Industrialisierung“ Sozialer Arbeit Vorschub geleistet hat<sup>1</sup>.

Die Wiederentdeckung der eigenen Fachlichkeit kann verhindern, daß aufgrund von Ressourcenmangel der Zwang zur Unterwerfung der Arbeit unter Verwaltungsregeln professionsspezifische Stan-

*»Der Aberglaube, daß Vorgänge, die bewußt gelenkt werden, jedem spontanen Prozeß notwendig überlegen sind, ist ein durch nichts zu begründender Aberglaube.«*

*Friedrich August von Hayek*

dards dominiert<sup>2</sup>. Das Insistieren auf die eigene Fachlichkeit kompensiert zudem das rhetorische Muster, welches bestimmte Innovationen zwar begrüßt, konkrete Schritte der praktischen Umsetzung vor Ort aber eher kritisch beurteilt. Die Neue Steuerung hat noch gar nicht wirklich „gegriffen“ und es ist noch nicht abzusehen, ob sie aufgrund fehlender Ernsthaftigkeit nicht auf halbem Wege steckenbleibt<sup>3</sup>.

## Entwicklung einer „positiven Wohlfahrt“

Wer definiert, was gute Praxis ist? Bislang haben das die VertreterInnen von Politik und Verwaltung, Träger und Profes-

sionelle getan. Als Auswirkung knapper werdender öffentlicher Mittel zeigt sich jedoch gegenwärtig die Gefahr, daß in einem betriebswirtschaftlich verkürzten Diskurs gute Praxis stärker vom Effizienzdenken als von qualitativen Gütekriterien bestimmt wird. Eindimensional verwendete Begriffe aus dem Management und Kosten-Nutzen-Kalküle sind zu dominierenden Denkkategorien geworden. Die Qualität pädagogischer und psychosozialer Dienstleistungen droht damit zum Spielball ökonomischer Marktrationalität zu werden<sup>4</sup>.

---

### **Wer definiert, was gute Praxis ist?**

---

Qualität pädagogischer und psychosozialer Praxis ist durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der NutzerInnen, durch deren weitestgehende Beteiligung an der Herstellung und Veränderung psychosozialer Dienstleistungen und durch die Förderung von Lebenssouveränität bestimmt. Eine Rationalisierung sozialpädagogischer Organisationen bleibt unhintergebar angewiesen auf die Schaffung von Strukturen und Kontexten, in denen Beteiligte und Betroffene über die Angemessenheit von Interventionen bzw. Leistungsformen streiten und sich in Aushandlungsprozessen fall- bzw. problembezogen über Ziele, Wege und Qualitätskriterien verständigen können. Nicht mehr die Bereitschaft zur Übernahme von fertigen Paketen (Produkt-Angeboten) des „richtigen Lebens“, sondern Fähigkeiten zum Aushandeln sind notwendig. Dazu gehört natürlich auch eine gehörige Portion Konfliktfähigkeit.

Anthony Giddens<sup>5</sup> nennt dies »Demokratie als dialogische Politik«, die mittels einer »erfinderischen Politik« die materiellen Voraussetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen bereitstellen müsse für die Entwicklung einer „positiven Wohlfahrt“, die sozialpädagogische Hilfen nicht an Problemsetzungen ausrichtet, sondern über den Weg der «erfinderischen Politik» Probleme löst und damit Abstand nimmt von der traditionellen Strukturierung angebotsorientierter Dienste, die das Einverständnis in das angebliche Wissen, welches die vorgefertigten Angebote suggerieren sollen, voraussetzt. Diese Sichtweise erfordert eine Stärkung der wissenschaftlich-reflexiven Kompetenz der Professionellen, ohne die die demokratische Rationalität als Steuerungselement moderner personenbezogener Dienstleistungstätigkeit kaum zu etablieren ist. Demokratisierung könnte eine »Schlüsselstrategie« der Jugendhilfe<sup>6</sup> als Strukturierungsprinzip werden, wenn sie bewußtes Element der Koproduktion von NutzerInnen und Professionellen ist, als reflexives Steuerungsinstrument im fachlichen Aushandlungsprozeß kompetent eingesetzt wird und als Instrument einer „dialogischen Politik“ den Rahmen und die Verfahren bietet, persönliche und soziale Verantwortung zu übernehmen. Gerade weil die Betroffenen ernst genommen werden sollen und müssen, gibt es dann keine Alternative zur Koexistenz und Kooperation der Professionellen mit den Betroffenen.



## **Das Leitbild der IKH – Ansporn zur Veränderung:**

Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung sind verankert in den sozialpolitischen Ansprüchen des KJHG, dem allgemeinen Fachstand im Arbeitsfeld und dem verbandsspezifischen Wertehintergrund. Hier bietet das Leitbild der IKH einen Orientierungsrahmen für ihre Mitgliedseinrichtungen, wohlweislich, daß ohne gewisse moralische Grundwerte ein Qualitätsdenken und Qualitätshandeln nicht möglich ist. Die Anforderungen an herausragende Qualitätsstandards setzen voraus, daß sich alle Betroffenen der hierzu geforderten menschlichen Werte und Normen bewußt sind<sup>7</sup>.

---

**..., daß ohne gewisse moralische Grundwerte ein Qualitätsdenken und Qualitätshandeln nicht möglich ist.**

---

Diese gelebten Normen und Werte beeinflussen die Einstellung zur Qualität und zu Strukturen, die die Einhaltung von Qualitätsanforderungen unterstützen. Alle ethischen Diskurse unterschiedlicher philosophischer Provenienz kulminieren in der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Partizipation, Antizipation, des Dialoges und Integration für die Entwicklung des Menschen und seinem an humanistischen Werten orientiertem Leben<sup>8</sup>. Ethische Standards Sozialer Arbeit können durch den Dialog ihrer Professionellen mit den betroffenen Menschen wenn auch nicht gesichert, so doch als gemeinsame Gegenbewegung zur Ökonomisierung artikuliert werden<sup>9</sup>. Eine multiperspektivische Qualitätskonzeption, die die mehr oder weniger divergierenden Interessen aller be-

teiligten Akteure zusammenfaßt, kann nur in einem partizipationsorientierten Verfahren zustande kommen. Personenbezogene soziale Dienstleistungen mit ihrer hohen Flexibilität, offenen Interaktion und geringen Standardisierung verlangen nach aktiven Beteiligungsmöglichkeiten der NutzerInnen.

Garant für alle Qualitätsebenen und -dimensionen sind die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen, die für die pädagogische Arbeit mit Kindern, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Zusammenarbeit im Team benötigt werden. Das Leitbild der IKH soll hier als Motivation und Ansporn zur Veränderung dienen. Was zur Realität wird, wird als zukunftsorientiertes antizipierendes Denken vor-entwickelt. Als Vision liefert es die Vorstellung eines idealen Zustandes und drückt Überzeugungen aus; als Konzept formuliert es Werthaltungen, Aufgaben und Überlegungen zu alternativen Realisierungsmöglichkeiten; für die Aktion bietet es Grundlagen für die Realisierung in Form von Zielen, von Prinzipien und allgemeinen Handlungsgrundsätzen und daraus abgeleiteten notwendigen Ressourcen.

## **Direktiv-digitales versus partizipativ-analoges Verfahren:**

Die Veröffentlichung des Leitbildes ist notwendig, da im Feld der Sozialen Arbeit gegenwärtig eher ein Etik-Defizit zu konstatieren und damit ein Bedarf anzumelden ist, ethische Vorstellungen, die sozialen Forderungen und Handlungen zugrunde liegen, allen Beteiligten und Interessierten offenzulegen.

Mit der Veröffentlichung der Leit-(Verbands-)philosophie definiert sich die IKH als eine Organisation sozialpädagogischer Dienstleistung, die mit der normativen Orientierung über strategische und operative Gesichtspunkte hinausgeht. Das Leitbild der IKH favorisiert – wie ich es hier formuliere – partizipativ-analoge Verfahren und eine indirekte Steuerung über definierte „Soft-Faktoren“<sup>10</sup>. Direktiv-digitale Verfahren hingegen orientieren sich am gegenwärtigen Stand, verzichten auf visionäre Konzepte und steuern über leicht quantifizierbare „Hard-Faktoren“, die eher einer technischen Logik als einer fachlichen Logik folgen: Mit dem Zwang zur Reduktion gerade jener Komplexität, die die Logik der Fachlichkeit auszeichnet. Direktiv-

digitale Verfahren orientieren sich an ISO-Norm-Konzeptionen. Diese strategische und operative Orientierung reicht in der Regel aus, um die Effizienz zu erhöhen und Institution zu sichern, schließt aber die Mitgestaltung pädagogischer und psychosozialer Arbeit eher aus. Arbeitsorganisation, Technik, Qualifikation und die Abläufe werden genau überprüft, Gestaltungsmerkmale wie Führungsstil, Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, Persönlichkeitsfaktoren, Motivation und Klima sind damit nur bedingt zu erfassen. Schließlich sind sie nur unzureichend klientenorientiert und wirken sich dadurch verstärkend auf ein einmal festgelegtes Angebots- und Qualitätsniveau aus.

## Die unterschiedlichen Rationalitätsstrategien (eine Auswahl) im Überblick

### Direktiv-digitales Verfahren:

- marktorientiert
- prüfungsorientiert
- angebotsorientiert
- kontrollorientiert
- produktorientiert
- herstellungsorientiert
- zustandsorientiert
- verbesserungsorientiert

### Hard-Faktoren:

- Arbeitsorganisation
- Technik/Fakten
- Qualifikation
- Abläufe /Controlling
- Kosten
- Struktur

### Partizipativ-analoges Verfahren:

- verständigungsorientiert
- adressatenorientiert
- beteiligungsorientiert
- kundenorientiert
- produktionsorientiert
- beziehungsorientiert
- prozeßorientiert
- veränderungsorientiert

### Soft-Faktoren:

- Führungsstil
- Motivation/Vision/Philosophie
- Klima/Atmosphäre
- Fachlichkeit/Reflexion
- Big five (Persönlichkeits-Faktoren):
  1. Extraversion/Aktivität;
  2. Emotionale Stabilität/Belastbarkeit;
  3. Verträglichkeit;
  4. Gewissenhaftigkeit;
  5. Offenheit für Erfahrungen

Betrachtet man die komplexen Koordinationsaufgaben innerhalb der stationären Jugendhilfe, so scheinen partizipativ-analoge Rationalitätsstrategien vor allem deshalb unverzichtbar, weil diesen – im Unterschied zu marktförmigen direktiv-digitalen Rationalitätsstrategien – ein Effizienz-begriff zugrundeliegt, der nicht auf die ökonomische Dimension und damit auf quantifizierungsfähige Parameter reduziert

bleibt, sondern die fachspezifischen Deutungs- und Handlungslogiken und die darin aufgehobenen „inhaltlichen“ Relevanzschemata einschließt. Die soziale Dimension von Steuerung wird damit stärker berücksichtigt.

*Jürgen Kopp-Stache  
Dr. sc. paed.*

*Leiter des Michaelshofes in Nübel*

- 
- <sup>1</sup> **Grimwood, C.:** Die „neue“ Sozialpolitik in Großbritannien. Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Neue Praxis, Nr. 4, 1996, S. 291-300
  - <sup>2</sup> **Struck, N.:** Abbau von Ressourcen – Abbau von Rechten.  
In: Forum Erziehungshilfen, Nr. 4/1998, S. 196-203  
**Kommentar: Kürzungssteuerung und Hilfeplanung in Hamburg**  
In: Forum Erziehungshilfen, Nr. 4/1998, S. 214
  - <sup>3</sup> **Strunk, A.:** Neue Steuerung: Und wie soll es weitergehen?  
In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 10/98, S. 369-373  
**Kulbach, R.:** Strategien für eine adressatenbezogene Qualitätspolitik – Zum Stand der fachtheoretischen Diskussion.  
In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 12/98, S. 443-447  
**Giercke, K.-I.:** Qualität und Soziale Arbeit – Eine Herausforderung für das Management der Freien Wohlfahrtspflege. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 12/98, S. 448-453
  - <sup>4</sup> **Kopp-Stache, J.:** Zurück in die Zukunft. Das „Neue Steuerungsmodell“ – ein „Neues Bürokratiemodell?“ In: IKH-Info Nr. 8/1997, S.14-25
  - <sup>5</sup> **Giddens, A.:** Jenseits von Links und Rechts.  
Edition Zweite Moderne. Frankfurt/M. 1997, S. 207-266
  - <sup>6</sup> **Sutter, H., Baader, M., Weyers, S.:** Die „Demokratische Gesellschaft“ als Ort sozialen und moralischen Lernens. In: Neue Praxis, Nr. 4/98, S. 383-400  
**Marquard, P.:** Demokratisierung der Jugendhilfe.  
In: Neue Praxis, Nr. 4/98, S. 401-405
  - <sup>7</sup> siehe Fußnote Nr. 4
  - <sup>8</sup> **Grams, W.:** Ökonomisierung kontra Ethik. Lassen sich ethische Standards der Sozialen Arbeit sichern? Empowerment als Gegenstrategie.  
In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 11+12/1998, S. 231-233
  - <sup>9</sup> **Hemmati, M., Buchholz, K.:** Vom Nutzen der Geisteswissenschaften.  
In: Universitas, Nr. 629, Nov. 1998, S. 1074-1086
  - <sup>10</sup> **Kopp-Stache, J.:** Pädagogische Dynamik der Heimerziehung. Historisch-systematische und systemische Studien zur stationären Jugendhilfe. Egelsbach 1996, S. 267-285



# Ziele und Aufgaben

## Die IKH

Die Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V. (IKH) ist ein Jugendhilfeverband, in dem Kinderheime und Jugendhilfeprojekte zusammengeschlossen sind. Die Mitgliedseinrichtungen der IKH haben bestimmte, gemeinsame Konzeptionsmerkmale, zu denen auch die Bereitschaft gehört, sich der kollegialen Selbstkontrolle in der IKH zu stellen.

## Ziele der Arbeit

Dieses Selbstverständnis der Mitgliedseinrichtungen und diese Strukturen der IKH ermöglichen eine Betreuung, die vorrangig am Bedarf und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen orientiert ist. Die kleinen Heime und Kinderhäuser existieren inzwischen seit vielen Jahren. Ihre Arbeit wird bestätigt durch die positive Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher, bei denen oft andersartige Jugendhilfemaßnahmen versagt haben.

## Die Mitglieder

Mitglieder der IKH sind kleine, in der Regel eingruppige, wirtschaftlich eigenverantwortlich handelnde Einrichtungen und Jugendhilfeprojekte in privater Trägerschaft. In diesen Einrichtungen wird Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten des Verhaltens und Störungen der Entwicklung ein Rahmen geboten, der ihren Bedürfnissen nach einem überschaubaren und verlässlichen sozialen Umfeld entspricht.

Die IKH, die seit 1983 diesen Grundgedanken folgt, ist offen für neue pädagogische Konzepte als Antwort auf sich wandelnde gesellschaftliche Entwicklungen.

## Aufgaben der IKH

In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der IKH, kleine Heime und bestimmte Jugendhilfeprojekte als sozialpädagogisches, therapeutisches und heilpädagogisches Angebot im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe zu fördern und zu stärken. Hierzu dient ebenso eine intensive Zusammenarbeit mit allen in diesem Bereich tätigen Verbänden, Behörden und Einrichtungen wie die Förderung, Kontrolle, Unterstützung und Beratung ihrer Mitgliedseinrichtungen.

## Das bedeutet im Alltag

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlungen sowie der offenen und thematischen Arbeitsgemeinschaften stehen:

- Erfahrungsaustausch über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Information und Erfahrungsaustausch über alle juristischen, wirtschaftlichen und personellen Fragen
- Kooperation in gemeinsamen Projekten (z.B. berufliche Vorbereitung, Freizeitgestaltung, Ferienmaßnahmen)
- Vertretung der Mitgliedseinrichtungen in den Entscheidungsgremien von Fachverbänden und in den Gremien der politischen Entscheidungsfindung des Landes
- Information der und Auseinandersetzung mit der Fachöffentlichkeit über Fragen des pädagogischen Alltags ebenso wie über Fragen der pädagogischen Forschung durch Herausgabe einer Publikationsreihe.

### **Unterstützung der Jugendämter bei der Suche nach freien Plätzen:**

Michael Wagner  
Dorfstraße 13 • 24891 Struxdorf  
Tel. 04623 - 18 55 64  
Fax 04623 - 18 55 65  
eMail: Kinderh.M.Wagner@t-online.de

### **Bei allen anderen Fragen wenden Sie sich bitte an die**

Geschäftsstelle der IKH  
Hauptstraße 3 • 24893 Taarstedt  
Tel. 04622 - 28 92  
Fax 04622 - 28 83  
eMail: IKH-SH@t-online.de  
Internet:  
<http://home.t-online.de/home/IKH-SH/ikh.htm>



# Adressenübersicht der Mitgliedseinrichtungen

Stand: Februar 1999

- **Kinderhaus Norgaardholz**  
Helmuth Scharnowski  
24972 Steinberg • Norgaardholz 6  
Tel.: 04632 - 8 72 93 • Fax: 8 72 94
- **Kinderheim Guldeholz**  
Kerstin und Christoph Hammer  
24409 Stoltebüll • Guldeholz 7  
Tel.: 04642 - 47 15 • Fax: 47 35
- **Alte Schule Bojum**  
Hannelore und Dietrich Brummack  
24402 Esgrus-Bojum  
Tel.: 04637 - 6 77 • Fax: 17 64
- **Kinderhaus Haby**  
Christa Sauer-Röh  
24361 Haby • Dorfstraße 3  
Tel.: 04356 - 4 44 • Fax: 8 54
- **Kinderheim Fasanenhof**  
Kay Schillert und Karl-Heinz Wächter  
24888 Steinfeld • Süderbraruperstr. 10  
Tel.: 04641 - 35 01 • Fax: 89 19
- **Alte Schule Sollwitt**  
Wiebke Krieg  
25884 Sollwitt • Schulstraße 2-4  
Tel.: 04843 - 18 55 • Fax: 24 33
- **Therapeutisches Kinder- und Jugendheim Struxdorf**  
Elisabeth und Michael Wagner / Friederike Wagner  
24891 Struxdorf • Dorfstraße 13  
Tel.: 04623 - 18 55 66 • Fax: 18 55 65
- **Kinderheim Michaelshof**  
Dr. Jürgen Kopp-Stache  
24881 Nübel • Schulstraße 9  
Tel.: 04621 - 5 31 72 • Fax: 5 34 41
- **Kinderhaus Sörup**  
Ingrid und Manfred Binka  
24966 Sörup • Seeweg 14  
Tel.: 04635 - 23 18 • Fax: 16 49
- **Jugendhof Taarstedt**  
Arbeitsgemeinschaft  
Heilpädagogische Initiative e.V. /  
Ulrike und Armin Eggert  
24893 Taarstedt • Dörpstraat 1  
Tel.: 04622 - 20 02 • Fax: 28 90
- **Kinderhaus Kiesby**  
Bautz und Berthold zu Dohna  
24392 Kiesby/Schlei  
Tel.: 04641 - 5 35 • Fax: 04644 - 13 46
- **Kinderhaus Müller**  
Eva Müller  
24894 Twedt • Dorfstraße 10  
Tel.: 04622 - 16 17 • Fax: 22 84
- **Therapeutischer Kinderhof Brunsholm**  
Annette und Reinhold Räßle  
24402 Esgrus • Brunsholm 21  
Tel.: 04637 - 12 52 • Fax: 96 30 00
- **Kinderhof Sieverstedt**  
Gabriele und Karl-Heinz Weckesser  
24885 Sieverstedt • Sieverstedter Str. 24  
Tel.: 04603 - 8 80 • Fax: 8 61

- **Heilpädagogisches Kinderheim Widar**  
Jons-Michael und Karin Jach  
24113 Kiel • Rendsburger Landstr. 222  
Tel. + Fax: 0431 - 64 21 58
- **Haus Bremholm**  
Meike Zymni-Kraile  
24996 Sterup • Bremholm 7  
Tel.: 04637 - 19 99 • Fax: 18 68
- **Haus Hegeholz**  
Jutta Schoene  
24392 Boren • Hegeholz 58  
Tel.: 04641 - 84 58 • Fax: 98 82 52
- **Kinderhaus Husby**  
Christine und Reiner Korneffel  
24975 Husby • Zum Dorfteich 8  
Tel. 04634 - 9 33 40/41 • Fax: 9 33 42
- **Therapeutische Lebensgemeinschaft Haus Narnia** • Thomas Hölscher  
24582 Mühbrook • Bordesholmer Weg 7  
Tel.: 04322 - 43 98 • Fax: 53 33
- **Wohngruppe für Kinder und Jugendliche**  
Ina Baltz  
25868 Norderstapel • Hauptstraße 34  
Tel. und Fax: 04883 - 3 99
- **Hof Königsberg**  
Anke Noltenius  
24799 Königshügel • Königsberg 1  
Tel.: 04339 - 5 72 • Fax: 5 94
- **Heilpädagogisches Kinderheim Langballig**  
Claudia und Jürgen von Ahn  
24977 Langballig • Hauptstraße 1  
Tel.: 04636 - 4 68 • Fax: 6 94
- **Kinderblockhaus Kunterbunt**  
Klaudia Kroggel  
24891 Struxdorf • Ekebergkrug 1  
Tel.: 04623 - 18 78 05/06 • Fax: 18 78 07
- **Kinderhaus Horstedt**  
Iren Krenz-Schmidt  
25860 Horstedt • Norderende 7-9  
Tel.: 04846 - 16 14 • Fax: 6 39 80
- **Haus an der Förde**  
Helmuth Scharnowski  
24937 Flensburg • Hafendamm 47  
Tel.: 0461 - 2 92 94 • Fax: 2 92 89
- **Kinderhaus Nieby**  
Britta Bothe und Raimund Stamm  
24395 Nieby • Westerfeld 4  
Tel. und Fax: 04643 - 13 86
- **Familiengruppe Kormoran**  
Claudia Kytzia  
24340 Windeby • Am Hünenberg 1  
Tel. und Fax: 04351 - 4 57 92



# Standortübersicht der Mitgliedseinrichtungen

Stand: Februar 1999

